

Frage wegen Elternzeit

Beitrag von „katrin34327“ vom 24. Juli 2011 09:35

hallo!

ich bin auch gerade in ez. habe zwei jahre angemeldet. ich gehe ab 1.2.12 wieder arbeiten. den zeitlichen wiedereinstieg habe **ich** bestimmt, da schreibt dir keiner was vor. vorteil bei teilzeit in ez ist auch, dass deine schule für die restlichen stunden, die ihr fehlen, eine vertretungskraft bekommt. das sieht wohl anders aus, wenn du eine einfache teilzeit angemeldet hast.

du hast recht, es werden dir die vollen pensionsansprüche angerechnet, wenn du tz in ez arbeitest.

tipp (wenn du noch in der probezeit bist): arbeite mindestens die hälfte der pflichtstundenzahl, dann baust du damit 100% probezeit ab.

meine angaben gelten für nds.